

VON ABFALL BIS ZWECKENTFREMdung

Darüber streitet die Stadt

Von Abfall bis Zweckentfremdung – von Patentschutz bis zum Personal: Die Stadt beschäftigen mehrere Rechtsstreitigkeiten. Wir geben eine Übersicht über aktuelle Konfliktlinien.

VON KLAUS VICK UND
SASCHA KAROWSKI

Das Oktoberfest ist eine Marke von Weltruf, doch rechtlich geschützt ist es nicht. Die Stadt will dies ändern. Über eine Münchner Anwaltskanzlei wurde beim Deutschen Patentamt die Marke Oktoberfest angemeldet.

Oktoberfest

„Ziel ist es, den guten Namen des Oktoberfests als einmalige und ursprünglich Münchner Veranstaltung zu schützen“, erklärt Wolfgang Nickl, Sprecher des Wirtschaftsreferats. Die Stadt benötigt ein Instrument, mit dem sich die Nutzung des Schlagworts „Oktoberfest“ durch Dritte steuern und Missbrauch verhindern lässt. Parallel dazu wurde eine Anmeldung beim Europäischen Amt für geistiges Eigentum in Alicante gestellt. Bekanntermaßen gibt es weltweit Nachahmungen des Oktoberfests,

egal ob in China, Australien, Russland oder den USA. Die Stadt betreibe einen erheblichen, auch finanziellen Aufwand für die Veranstaltung, sagt Nickl. „Gleichzeitig tun wir uns immer schwerer, aufgrund der Kommerzialisierung des Fests durch Dritte das Image unserer eigenen Veranstaltung zu bestimmen.“ Sollte München die Wortmarke sichern können, hätte das weitreichende Folgen: Lebensmittel, Textilien, Druckerzeugnisse oder Gaststätten könnten nur noch mit dem Wort Oktoberfest vermarktet werden, wenn man Lizenzgebühren an die Stadt zahlt. Bestimmte Schutzrechte gibt es bereits: Der Würstbräter und die Zeltkonstruktionen sind patentiert oder als Gebrauchsmuster geschützt. Auch alle auf der Wiesn vertretenen Münchner Brauereien sind im Register des Patentamtes enthalten. Die Chancen für eine Schutzfähigkeit der Marke Oktoberfest sind indes gering. Gängige Meinung ist bisher, der Begriff sei zu allgemein gefasst. Mit einer Entscheidung des Patentamtes ist nicht bis zum Beginn der Wiesn zu rechnen.

Zweckentfremdung

Die Stadt macht Ernst im Kampf gegen Zweckentfremdung. Wer seine ganze Woh-



Wirtschaftlich interessant: Die Stadt will den Begriff „Oktoberfest“ schützen lassen. 51

nung länger als acht Wochen im Jahr an Touristen vermietet, dem drohen saftige Strafen. 92 Gerichtsverfahren hat die Stadt im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurden Bußgeldbescheide in Höhe von 851 000 Euro erlassen. Auch dem Portalbetreiber Airbnb wurde eine Strafe von 300 000 Euro angedroht,

sollte das Unternehmen bei der Suche nach illegalen Mietangeboten nicht kooperieren.

Mietspiegel

Der Münchner Mietspiegel ist dem Zusammenschluss der Haus- und Grundbesitzer ein Dorn im Auge. Zuletzt

hatte der Verein geklagt, weil er die Offenlegung der Daten verlangte, die die Stadt zur Ermittlung des durchschnittlichen Mietpreises heranzieht. Denn der falle zu günstig aus, sagen die Hausbesitzer um ihren Chef Rudolf Stürzer. Eine Entscheidung steht aus, denn zwischenzeitlich hat Haus und Grund Kla-

ge eingereicht, die sich gegen den Mietspiegel selbst richtet.

Abfallbetrieb

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München hat eigentlich seit Sommer 2017 eine neue Leiterin. Weil aber ein unterlegener Bewerber vor Gericht gezogen war und Fehler bei der Jobvergabe angeprangert hatte, ist die Stelle bis heute nicht besetzt. Das Gericht gab dem Kläger Recht, die Stadt startete ein neues Verfahren. Auch aus diesem ging dieselbe Siegerin hervor, der unterlegene Bewerber reichte indes erneut Klage ein. Eine Entscheidung des Gerichts steht aus, die siegreiche Bewerberin ist inzwischen Werkleiterin in Fürstenfeldbruck.

Griechische Schule

Wegen der griechischen Schule in Berg am Laim ist ein Streit entbrannt. Die griechische Gemeinde will am Hachinger Bach eine Schule bauen. Sie hatte das Areal im Jahr 2001 erworben, allerdings mit der Klausel, dass die Stadt es zurückfordern kann, sollte die Schule nicht binnen zehn Jahren stehen. Die Frist ist längst abgelaufen, eine Rückgabe dennoch nicht erfolgt. Die Stadt will eine Klage (noch) umgehen und setzt weiter auf Verhandlungen.